

BUNDESKANZLEI	
28.09.83	FL
<input type="checkbox"/>	EDI
<input type="checkbox"/>	ESPD
<input type="checkbox"/>	EMD
<input type="checkbox"/>	ETZ
<input type="checkbox"/>	EV D
<input checked="" type="checkbox"/>	EV D <i>Coxie</i>
<input type="checkbox"/>	BK
Empfang bestätigt:	

GENERALDIREKTION

Postfach  
3000 Bern 15  
Telefon 031 43 91 11  
Telegramme Radif  
Telex 32116 SSR CH  
Postcheck 30-85

an	BRF 30 (V)	a/n
Datum	28.9	
Visa		
EDA	28.09.83	15
Ref.	0713-27(10)	

Herrn  
Bundespräsident Pierre Aubert  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Departementes für auswärtige  
Angelegenheiten  
Bundeshaus Nord

3003 Bern

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bern, Giacomettistrasse 3

22/kz

26. September 1983

Palästina-Konferenz vom 29. August bis 7. September 1983

Herr Bundespräsident

Vom 29. August bis 7. September 1983 fand in Genf die Palästina-Konferenz statt. Bei internationalen Grossanlässen dieser Art hat die SRG Informationsbedürfnissen der ausländischen Radio- und Fernsehgesellschaften in angemessener Weise durch zahlreiche Dienstleistungen zu entsprechen ohne ihnen, gemäss den üblichen Gepflogenheiten, Rechnung stellen zu können. Die Palästina-Konferenz begegnete einem weltweiten Interesse, sodass die von der SRG geforderten Radio- und Fernsehübertragungen, Berichte und Reportagen den Rahmen des üblichen Programmaustausches zwischen den Radio- und Fernsehanstalten wesentlich überstieg. Der SRG sind dadurch zusätzliche Produktionsaufwendungen entstanden, für deren Deckung keine ordentlichen Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Bei früheren internationalen Konferenzen leistete der Bund bzw. das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten jeweils eine finanzielle Unterstützung zur Deckung solcher Mehraufwendungen. Zuletzt geschah dies anlässlich der Nahost-Friedenskonferenz im Jahre 1973. Damals wurden zwischen Vertretern Ihres Departementes, der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der SRG auch die Grundsätze über die Kostenbeteiligung des Bundes festgesetzt (siehe beigelegte Aktennotiz der Eidg. Finanzverwaltung vom 13. Februar 1974).

- 2 -

Palästina-Konferenz vom 29. August bis 7. September 1983

Diese Regelung sieht vor, dass der Bund für zwei Drittel der bei der SRG anfallenden Mehrkosten für solche Konferenzen aufkommen würde, während ein Drittel dieser Aufwendungen von der SRG zu tragen wäre.

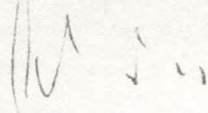
Die sachlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes an den Mehraufwendungen der SRG für die Palästina-Konferenz sind in gleicher Weise gegeben, wie dies für frühere Konferenzen der Fall war. Wir dürfen deshalb annehmen, dass sich der Bund bereit erklärt, auch für die Palästina-Konferenz eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der im Jahre 1974 umschriebenen Grundsätze zu leisten.

Gemäss beigelegter Aufstellung belaufen sich die Mehraufwendungen der SRG auf insgesamt Fr. 116'500.--. Der Beitrag des Bundes würde sich auf der Basis einer Zweidrittel-Kostenbeteiligung auf Fr. 77'500.-- belaufen.

Wir gestatten uns, Ihnen das Gesuch um eine Beitragsleistung durch den Bund in der Höhe von Fr. 77'500.-- zur Deckung der Mehraufwendungen der SRG anlässlich der Palästina-Konferenz 1983 in Genf zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

DER GENERALDIREKTOR

  
(Prof. Dr. L. Schürmann)

- Kostenaufstellung
- Aktennotiz der Eidgenössischen  
Finanzverwaltung vom 13.2.1974

Kopie zur Kenntnis an

Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement